

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/083
öffentlich		
Datum 05.09.2022	Aktenzeichen I	Federführend: Herr Grindel

Betreff

Stellenangelegenheiten – Zusätzliche Stelle „Juristin/Jurist,,

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	19.09.2022			
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2022			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	2023 ff.: ca. 85.000 €/a			
Bemerkung: Etwaige zusätzliche Mittel für 2022 können aus dem Personalbudget gedeckt werden.				

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer neuen Stelle „Juristin/Jurist“ im Nachtrag für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung darf die Stelle bereits vor der finalen Genehmigung des Nachtrags ausschreiben und gegebenenfalls besetzen.

Sachverhalt:

Status quo

Aktuell übernimmt die Stelle der Fachbereichsleitung II (1,0 A15 / EG15, Stellennummer 78-2022) sowohl die Leitungsfunktion als auch die Aufgaben einer Justiziarin/eines Justiziers für die gesamte Stadtverwaltung.

Seit dem 01.09.2022 besteht der Fachbereich II aus fünf Fachdiensten, das Aufgabenspektrum ist vielfältig und beinhaltet insbesondere den Bürgerservice, Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten, die sozialen Hilfen, die Gremienbetreuung und die Feuerwehr.

Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigen, dass durch die Aufgabenkombination aus Leitung und Justizariat die vorhandenen organisatorischen/personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um neben den Aufgaben einer Fachbereichsleitung auch notwendige qualitative Rechtsberatungen durchzuführen.

Eine Leitung muss in die Lage versetzt werden, die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes zu gewährleisten und die Strukturen/Prozesse effizient weiterzuentwickeln. Gerade im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung und einer notwendigen Verbesserung der Servicequalität müssen Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Die Verantwortung und das Aufgabenspektrum einer Fachbereichsleitung sind vielschichtig und komplex, dies betrifft auch die Aufgaben der Rechtsberatung und der Prozessvertretung. Die Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung umfasst eine Vielzahl von Rechtsgebieten, eine adäquate und qualitative Beratung ist nur dann möglich, wenn hierfür die Ressourcen zur Verfügung stehen, um sich in entsprechende Sachverhalte einarbeiten zu können. Dies ist unter den gegebenen organisatorischen Rahmenbedingungen aktuell nicht möglich, was sich z.B. auch in hohen Rechtsberatkungskosten niederschlägt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Personalgewinnung. Die zurückliegenden Verfahren für die Besetzung von Fachbereichsleitungen zeigen, dass der potentielle Personenkreis klein ist. Dieser erfährt eine weitere Einschränkung, wenn mögliche Bewerber*innen zwingend über einen juristischen Abschluss verfügen müssen. Es ist wahrscheinlich, dass für eine erfolgreiche Besetzung mehrere Verfahren durchgeführt werden müssten, was zu einem erheblichen Zeitverzug führen würde.

Lösungsvorschlag

Um den bestehenden Defiziten begegnen, eine systematische Weiterentwicklung des Fachbereiches II ermöglichen sowie den Service und die Dienstleistungsqualität erhöhen zu können und um in der Stadtverwaltung eine adäquate Rechtsberatung zu gewährleisten, wird empfohlen, eine zusätzliche Stelle „Juristin/Jurist“ in den Nachtrag zum Stellenplan 2023 aufzunehmen.

Die Stelle der Fachbereichsleitung II würde um den Aufgabenschwerpunkt „Justizariat“ entlastet. Hierdurch erfolgt eine klare Verantwortungsabgrenzung, die Komplexität wird reduziert, der Leitung ist eine verstärkte Fokussierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung möglich. Außerdem ist zu erwarten, dass ein Besetzungsverfahren schneller durchgeführt werden könnte, da das Anforderungsprofil nicht mehr ausschließlich eine juristische Ausbildung voraussetzt.

Die zusätzliche Stelle „Juristin/Jurist“ soll u.a. die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen in rechtlich komplexen grundsätzlichen Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung der Dienststellenleitung in komplexen rechtlichen Angelegenheiten
- Zentrale Rechtsberatung und -betreuung der Stabsstelle, Fachbereiche, Fachdienste und städtischen Einrichtungen
- Prüfung von Rechtsfragen, Aufklärung von Sachverhalten sowie die Erarbeitung und Bewertung von Lösungsmöglichkeiten
- Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt in Rechtsangelegenheiten
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchsetzung von städtischen Forderungen, z.B. im Wege der Zwangsvollstreckung
- Konzeption und Gestaltung von übergreifenden Satzungen und Ordnungen
- Mitwirkung beim Entwurf von Rechts-, Dienst- und Verwaltungsvorschriften

- Mitwirkung, Konzeption und Gestaltung von schwierigen und bedeutsamen Verträgen
- Organisation und Durchführung von internen Schulungsmaßnahmen für rechtlich bedeutsame Fragestellungen
- Information der Beschäftigten über bedeutsame Rechtsänderungen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Rechtsreferendar*innen

Gemäß Entgeltordnung ist die Basiseingruppierung einer Stelle, die einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss voraussetzt, eine EG13. Da zum Aufgabenspektrum auch Arbeitsvorgänge zählen, die tarifrechtlich schwierig und bedeutend sind, ist eine Eingruppierung in EG14 denkbar. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt.

In Abhängigkeit von der tarifrechtlichen Bewertung ergeben sich für eine Vollzeitstelle jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 80 bis 90 T€. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Stelle insbesondere auch für Bewerber*innen interessant ist, die in Teilzeit arbeiten möchten, sodass ein Bewerbungsverfahren voraussichtlich relativ schnell abgeschlossen werden könnte.

Mit Zustimmung der politischen Gremien möchte die Verwaltung die Stelle bereits vor der endgültigen Genehmigung des Nachtragsstellenplans 2023 ausschreiben, wobei davon auszugehen ist, dass eine tatsächliche Besetzung nicht vor dem Jahreswechsel erfolgen kann. Sollte dies doch der Fall sein, sind etwaige zusätzliche Personalkosten durch das vorhandene Personalbudget gedeckt, da eine Vielzahl von Stellen aktuell unbesetzt ist.

Eckart Boege
Bürgermeister